

Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Abt.: 66.03
Herr Thomas

Datum
07.05.2020

Vorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 25.06.2020

**Wiederaufnahme der historischen Nutzung des denkmalgeschützten Objekts
„Burghof“ auf dem Drachenfels in Königswinter**

Erläuterungen:

Der Antragsteller hat am 17.12.2019 bei der Stadt Königswinter als Baugenehmigungsbehörde und unterer Denkmalbehörde einen Antrag auf Vorbescheid zur Wiederaufnahme der historischen Nutzung des Burghofes als Wanderherberge, für Ferienwohnungen und als Gastronomiebetrieb gestellt.

Beim Burghof handelt es sich um ein stark sanierungsbedürftiges, denkmalgeschütztes Objekt unterhalb der Drachenfelsruine. Die Tradition des Standortes Burghof reicht bis ins Mittelalter zurück. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts wurde der Burghof zum einen als Gastronomiebetrieb, zum anderen als Hotel mit Pensionszimmern genutzt. Die Konzession zum Betrieb des Hotels und Restaurants erlosch im Jahr 1989. Seitdem wurde keine Nutzung mehr ausgeübt.

Es gab in der Vergangenheit bereits zwei Antragsteller, die den Burghof erworben haben, sanieren und in die historische Nutzung bringen wollten. Beide Projekte wurden dem Beirat seinerzeit vorgestellt, beide Antragsteller nahmen aber im Laufe des Planungsprozesses Abstand von dem Projekt und veräußerten den Burghof wieder.

Der neue Eigentümer und Antragsteller möchte den Burghof nunmehr ebenfalls sanieren, umbauen und in seine traditionelle Nutzung als Gastronomie mit Außengastronomie zurückführen. Zudem soll der Burghof künftig auch wieder als Hotel bzw. Wanderherberge mit Ferienwohnungen dienen.

Der Antragsteller möchte dem Naturschutzbeirat sein Konzept zur Revitalisierung des Burghofs vorstellen. Gemäß § 7 Nr. 12 der Naturschutzgebietsverordnung „Siebengebirge“ vom 8. Mai 2012 sind Maßnahmen zur Erhaltung von Denkmälern von den Verbotsvorschriften der Verordnung ausgenommen, soweit sie im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde geschehen. Eine Nutzungsänderung des Burghofs erfolgt nicht, da das Konzept auf die Wiederaufnahme ursprünglichen Nutzung des Betriebs zielt.

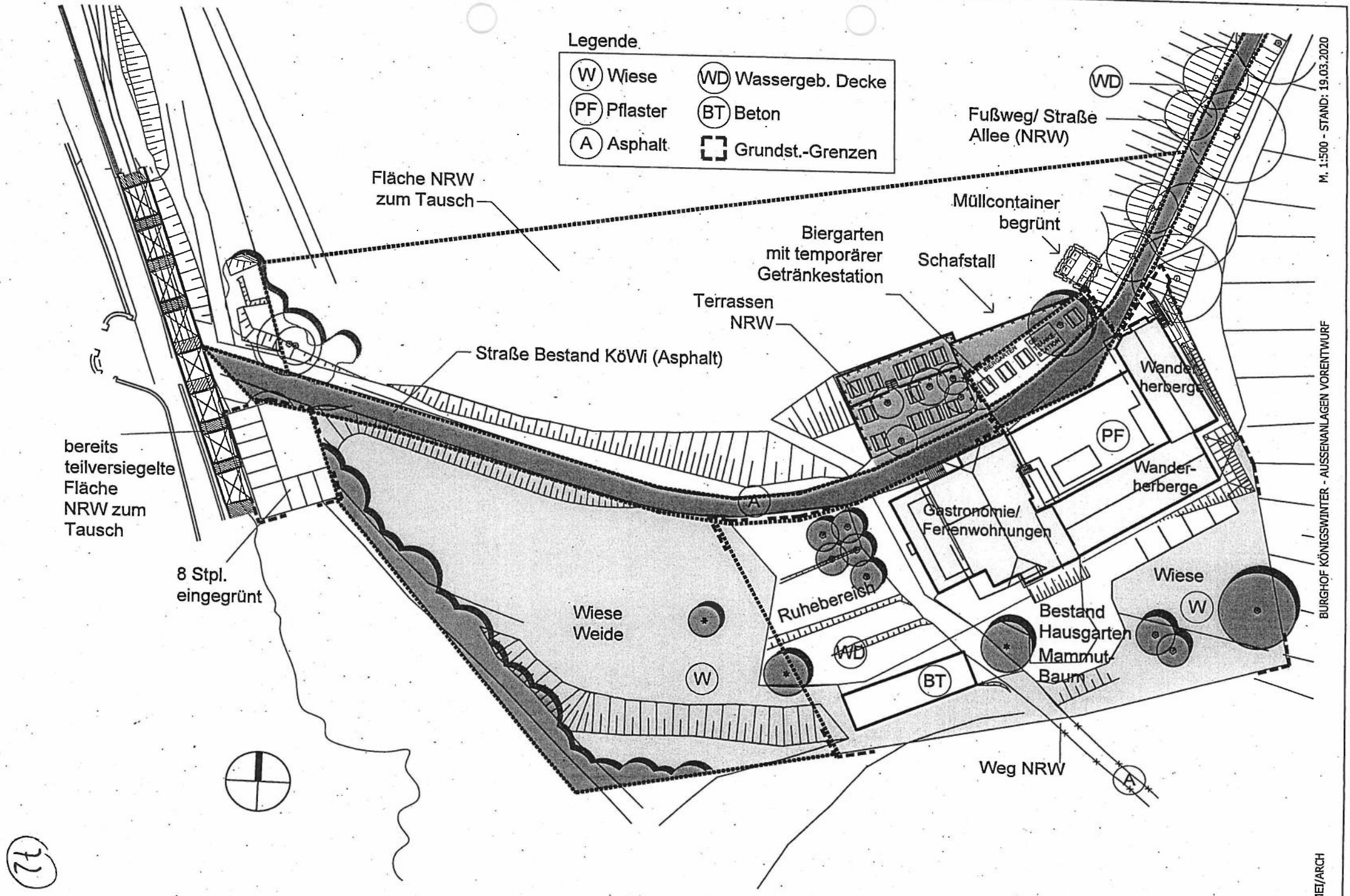
Eine naturschutzrechtliche Befreiung wäre jedoch für eventuelle bauliche Erweiterungen wie bspw. die Errichtung von für den Hotelbetrieb benötigten Stellplätzen zu erteilen. Zu diesen Aspekten möchte der Antragsteller dem Beirat die Möglichkeit zur Diskussion und Mitgestaltung ermöglichen.

Ein Entwurf der geplanten Nutzung des Burghofes ist dieser Vorlage beigelegt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Müller', written in a cursive style.

Legende

W	Wiese	WD	Wassergeb. Decke
PF	Pflaster	BT	Beton
A	Asphalt	□	Grundst.-Grenzen



M. 1:500 - STAND: 19.03.2020

BURGHOF KÖNIGSWINTER - AUSSENANLAGEN VORENTWURF

MEI/ARCH

72



